



Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Horn
-------------------------------	-------------------------------

Beratung Gemeinderat Margetshöchheim	Datum 09.05.2017	Behandlung öffentlich
--	----------------------------	---------------------------------

Betreff
Bebauungsplan Birkäcker, Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB, Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Bekanntmachung vom 03.03.17 und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde im Zeitraum vom 13.03. – 13.04.17 durchgeführt. Im vorgenannten Zeitraum wurden 8 Trägern öffentlicher Belange und einer Privatperson Stellungnahmen abgegeben, die in der Sitzung zu erörtern und zu beschließen sind.

Hierzu wird auf den beiliegenden Entwurf zur Abwägung der Stellungnahmen mit Beschlussempfehlung verwiesen.

12 Träger öffentlicher Belange hatten keine Stellungnahme abgegeben, 16 Träger öffentlicher Belange haben der Planung ohne Einwendungen zugestimmt.

Zum jetzigen Zeitpunkt fehlt noch die Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg, Bauplanungsrecht / Städtebau, die spätestens zur Sitzung noch vorgelegt werden soll.

Beschlussvorschlag:

- Zur Abwägung: siehe beiliegende Beschlussempfehlungen –

2.) Satzungsbeschluss:

Aufgrund des Art 23 GO in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 10 des BauGB beschließt der Gemeinderat nachfolgende

**Satzung
zum Bebauungsplan „Birkäcker“**

§ 1

Der Bebauungsplan Birkäcker vom 13.10.2015 i.d.F. vom 09.05.2017 ist beschlossen.

§ 2

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Birkäcker“ werden mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich. Die Begründung in der Fassung vom 09.05.2017 wird als Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.

Anlagen:

1900 Abwägung Verfahren 4_2

1900 B-Plan 2017-05-09